Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 20

Artikel: Freiwillige Hülfe und Krankenpflege im Nationalrat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-553830

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Damit hat unsere Schule das dritte Jahr seit ihrem Bestehen (1. Nov. 1899) hinter sich. In dieser Zeit hat sie 35 ordentliche Schülerinnen beherbergt. Davon sind 17 fertig ausgebildet, d. h. sie haben den vorgeschriebenen 1½jährigen Kurs absolviert und das Diplom als Krankenpflegerinnen des schweiz. Roten Kreuzes erhalten; 15 von ihnen betreiben gegenwärtig noch die Krankenpflege als Beruf, während zwei sich zur Zeit in ihrer Familie aufhalten. Von den 15 Pflegerinnen sind tätig in der Spitalpflege acht, in Privatpflege vier und in Gemeindepflege drei. Von den übrigen 18 Schülerinnen beenden auf Ende Oktober dieses Jahres vier ihre Lernzeit und werden ihr Diplom erhalten, sechs haben noch ein halbes Jahr und acht ein ganzes Jahr Spitalarbeit vor sich. Außer diesen ordentlichen Schülerinnen wurde die Schule noch von sieben externen besucht, die jeweilen 5½ Monate dem theoretischen und praktischen Unterricht folgten.

Sowohl der Zudrang zur Rot-Kreuz Pflegerinnenschule, als die Nachfrage nach unsern ausgebildeten Pflegerinnen war eine lebhafte und hat uns stets aufs neue bewiesen, daß die Gründung unserer Schnle einem wirklichen Bedürfnisse entspricht. Körperlich tüchtigen und intelligenten Frauen und Töchtern, die sich zum Berufe der Krankenpflege hingezogen fühlen, können wir auch in Zukunft die Krankenpflege als Beruf empfehlen.

Freiwillige Hülfe und Krankenpflege im Nationalrat.

In seiner Sitzung vom 8. Oktober befaßte sich der Nationalrat mit den Postulaten, die infolge der Eingabe des schweiz. Roten Kreuzes (Ausbau der freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall) und der Subventionsgesuche der schweiz. Pflegerinnenschule und des Mutterhauses vom Roten Kreuz, beide in Zürich, gestellt worden waren. Die beiden ursprünglichen Postulate (von Nationalrat Dr. Müller und Nationalrat v. Steiger) haben wir schon in Nr. 12 des „Roten Kreuzes" abgedruckt. Aus verschiedenen Gründen zog Nationalrat v. Steiger sein Postulat zurück und es stellte die Geschäftsprüfungskommission selbst einen besonderen Antrag folgenden Wortlautes:

„Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die engere Verbindung der freiwilligen Sanitätshülfe mit dem Militärsanitätswesen für den Kriegsfall und über die Eingabe des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz an die eidgen. Räte vom 17. April 1902, betreffend Subvention an das Rote Kreuz, zum Zwecke der Organisation und des Ausbaues der freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall."

Der Müller'sche Antrag wurde vom Urheber eingehend begründet und dabei namentlich auch die dringende Notwendigkeit betont, die Ausbildung von Krankenpflegepersonal zu fördern. Für die Geschäftsprüfungskommission referierte Hr. Nationalrat Wyß, der eindringlich und überzeugend die Berücksichtigung der Eingabe des Roten Kreuzes empfahl und die Hoffnung aussprach, das Rote Kreuz möge seinen Einzug ins Parlamentsgebäude nicht nur als Deckengemälde in die Wandelhalle, sondern in seiner ganzen humanitären Größe auch in die Herzen der Ratsmitglieder und des gesamten Schweizervolkes halten. Der Chef des Militärdepartementes, Hr. Bundesrat Müller, erklärte hierauf, daß er vom Bundesrat ermächtigt worden, beide Postulate entgegenzunehmen, und betonte, daß er persönlich denselben sehr sympathisch gegenüberstehe und von der Notwendigkeit, ihnen gerecht zu werden, trotz finanzieller Bedenken überzeugt sei. Beide Postulate wurden einstimmig angenommen und sind somit dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

Das Militärdepartement wird nun dem Bundesrat über beide Gegenstände die nötigen Vorlagen machen und es steht zu hoffen, daß in der Dezembersession den Räten die Anträge des Bundesrates vorgelegt werden können. Der erste und — wie wir glauben — auch der schwerste Schritt zur Anerkennung der freiwilligen Hülfe und des rationellen Krankenpflegeunterrichts auf eidgenössischem Boden ist damit glücklich vollbracht und wir rufen mit einer gewissen Erleichterung ein hoffnungsfreudiges Vivant sequentes!